

02

Herrn Oberbürgermeister Dr. Badenschier o.V.i.A.

**Antrag auf Stellenbesetzung im Büro der Stadtvertretung
 hier: Stelle 04487 Leiter(in)**

Zur o.g. Stellenbesetzung wird um Entscheidung gebeten. Durch den Fachdienst Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Im Ergebnis der aktuellen Personalratswahl ist der derzeitige Stelleninhaber am 24.05.2017 als freigestelltes Personalratsmitglied bestätigt worden. Diese Aufgabe wird er sofort übernehmen, sodass eine unverzügliche Stellennachbesetzung erforderlich wird.

Das Büro der Stadtvertretung sichert schwerpunktmäßig die Vorbereitung, Protokollierung und Nachbereitung der Sitzungen der kommunalen Gremien. Der Büroleitung obliegt dabei einerseits grundsätzlich die Verantwortung über den reibungslosen Geschäftsablauf des Sitzungsdienstes und andererseits konkret die Betreuung der Sitzungen der Stadtvertretung und des Ältestenrates. Diese Funktion ist für das gesamte Verwaltungshandeln äußerst bedeutsam, eine Vakanz kann nicht kompensiert werden.

Die Stelle soll intern ausgeschrieben werden und ist derzeit nach A13 gD ausgewiesen. Mit dieser Besoldungsgruppe ist eine Genehmigung des Hauptausschusses zur Stellenbesetzung notwendig. Aufgrund der Dringlichkeit soll diese mittels Tischvorlage zur nächsten Sitzung eingeholt werden.



Leiter Fachdienst Hauptverwaltung

Entscheidung des Oberbürgermeisters

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, 26.5.17



Dr. Rico Badenschier

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wurde genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, ____:____:____

Siehe auch Protokoll des Hauptausschusses vom:

.....

Unterschrift 10.2

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
01	04487 – Leitung Büro der Stadtvertretung

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Durch die Bestätigung des derzeitigen Stelleninhabers zum freigestellten Personalratsmitglied am 24.05.2017 ist die Stelle vakant.

Dem Büro der Stadtvertretung obliegt die Unterstützung des Stadtpräsidenten, die Betreuung der Stadtvertretung, der Ausschüsse sowie der Ortsbeiräte und des Behinderten- und Seniorenbeirats der Landeshauptstadt Schwerin.

Darüber hinaus überwacht das Büro die Ausführung der Beschlüsse der kommunalen Gremien und ist für die Entschädigung der Mandatsträger zuständig. Dem Büro kommt eine Mittlerfunktion zwischen Verwaltung und Stadtvertretung zu, es ist Ansprechpartner für die Fraktionen und Mitglieder der Stadtvertretung. Das Büro der Stadtvertretung kümmert sich darüber hinaus auch um die städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Landeshauptstadt Schwerin.

Aufgaben der vakanten Stelle sind:

- Leitung des Büros der Stadtvertretung mit verantwortlicher Betreuung insbesondere der Sitzungen der Stadtvertretung / Sicherstellung des Geschäftsablaufes im Büro
- inhaltliche Unterstützung und kommunalrechtliche Beratung des Stadtpräsidenten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben
- Beratung des Oberbürgermeisters zu Angelegenheiten im Zusammenhang mit den kommunalpolitischen Gremien

Die Stelle war zu keiner Zeit zur Streichung vorgesehen, sodass die Sollstellenvorgabe durch diese Nachbesetzung eingehalten wird. Die Stelle ist nach A13 gD BBesG (bzw. E12 TVöD) ausgewiesen und soll intern nachbesetzt werden.